

den neuen Bundesländern nicht weiter anwachsen, müssen abschlussbezogene Nachqualifizierungsangebote für Ungelernte in Verbindung mit Arbeitsplätzen, die über ABM oder Länderprogramme subventioniert werden, dringend ausgebaut werden.

Quo Vadis Tankwart/Tankwartin?

Hannelore Paulini

Ein Sorgenkind der Berufsausbildung ist der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“. Seine Lage ist geprägt von abnehmenden Auszubildendenzahlen, hohen Abbrecherquoten, schlechtem Image. Hinzu kommt, daß dieser Ausbildungsberuf aus dem Jahre 1952 stammt und daher nicht mehr dem neuesten Stand technisch-organisatorischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen entspricht. Seit Ende der 60er Jahre bemühten sich die verschiedenen Gruppen (Verbände, Ministerien, Mineralölkonzerne, Tankstellenpächter, Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB]) um eine Neuordnung der Berufsausbildung an den Tankstellen, ohne bisher eine Einigung erreicht zu haben.

Vor mehr als zwei Jahren wurde vom BIBB unter Beteiligung der Sozialparteien ein Entscheidungsvorschlag über die Ausbildung an den Tankstellen aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft erarbeitet. Dieser Entscheidungsvorschlag besagte, daß in den Tankstellen künftig der Kaufmann/die Kauffrau im Einzelhandel in einem neuen Fachbereich Tankstelle ausgebildet und der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ aufgehoben werden soll.

Begründung hierfür war, daß sich die Aufgabenschwerpunkte der Beschäftigten an den Tankstellen von gewerblich-handwerklichen auf verkäuferische Aufgaben verlagerten.

Doch dieser Entscheidungsvorschlag ist nicht von allen Spitzenorganisationen befürwortet worden, da man sich u. a. schwer tut, ganz auf den Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ zu verzichten.

Mit diesem Beitrag soll die Frage aufgeworfen werden, ob und wie dieser „Notstand“ im Tankstellenbereich behoben werden kann.

Situation an den Tankstellen

An den Tankstellen wird überwiegend im Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ ausgebildet, in einzelnen Kammerbezirken auch im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“ (z. B. in Hamburg).

In dem Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ werden 1 080 Auszubildende ausgebildet (im Jahre 1992); davon durchlaufen 1 062 in den alten Bundesländern und 18 in den neuen Bundesländern eine Ausbildung. Die Anzahl der Auszubildenden ist seit 1977 stark zurückgegangen und umfaßt jetzt nur noch ein Drittel der Auszubildenden des Jahres 1977.

Die meisten Auszubildenden haben einen Hauptschulabschluß (rund 65 Prozent) als Vorbildung, rund 10 Prozent sind sogar ohne einen Hauptschulabschluß.

358 Auszubildende haben im Jahre 1992 ihre Ausbildungsverträge gelöst, das sind — bezogen auf die Neuabschlüsse — rund 94 Prozent. Rund 84 Prozent der Prüfungsteilnehmer/-innen bestehen die Abschlußprüfung.

Der Trend der Abnahme der Auszubildenden an den Tankstellen entspricht dem der dort Beschäftigten: Die Anzahl der beschäftigten Tankwarte/Tankwartinnen reduzierte sich um rund 35 Prozent von 17 900 im Jahre 1978 bis auf 11 700.

Die Reduzierung der Auszubildenden- und der Beschäftigtenzahlen muß im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen an den Tankstellen gesehen werden. Die Anzahl der Tankstellen ging seit den 70er Jahren stark zurück: Im Jahre 1980 gab es 27 287 Tankstellen, im Jahre 1990 nur noch 18 542. Im Jahre 1993 hat sich der Stand auf 18 836 Tankstellen eingependelt. Im gleichen Maße erhöhte sich der Grad der Selbstbedienung von 1970 mit 0,7 Prozent auf rund 37 Prozent im Jahre 1980 bis zu rund 92 Prozent im Jahre 1993. Selbstbedienung ist die überwiegende Bedienungsform der Tankstellen. Das Waren- und Dienstleistungsangebot wandelte sich ebenfalls: Heute gehören neben dem ursprünglichen Angebot an Kraft- und Schmierstoffen dazu auch Dienstleistungen wie Wagenwäsche, Wagenpflege sowie vor allem Waren im Rahmen des Shop-Geschäftes (Tabakwaren, Getränke, Süßwaren, Zeitungen usw.), das mittlerweile mit einem Umsatzanteil von knapp 73 Prozent den Löwenanteil einnimmt.

Veränderungen der Qualifikationsanforderungen des Tankstellenpersonals zeichnen sich aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen im Bereich Umweltschutz ab. Hier sollen nur einige Stichworte genannt werden: Einrichtung des sogenannten „Saugrüssels“ sowie öldichter Fahrbahnen usw.

Schlußfolgerungen

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen (Tendenz zu großen Tankstellen mit Selbstbedienung und dem überwiegenden Verkauf von Waren, vergleichbar zu einem Einzelhandelsgeschäft) bestätigten sich die Ergebnisse des Entscheidungsvorschlages, daß für die Tankstellen ein verkaufsorientierter, kaufmännischer Ausbildungsberuf erforderlich ist, und das ist der/die Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle. Durch die Reduzierung von Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Tankstellen, die

meist nur noch von den entsprechenden Vertragswerkstätten durchgeführt werden, wird der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ mittelfristig immer weniger benötigt.

Diese Entwicklung wurde bereits eingeleitet, indem in einigen Kammerbezirken im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“, ausgebildet wird. Das läßt sich durch die Nutzung der Öffnungsklausel in § 3 Abs. 2 der Verordnung realisieren, die besagt, daß auch andere Sortimente als die in der Verordnung angegebenen zugrunde gelegt werden können, wenn die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse nach Breite und Tiefe gleichwertig sind.

Bisher wurde für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“ ein fachlicher Ausbildungsplan für die warenbezogene Ausbildung erarbeitet, der entsprechend dem überwiegend angebotenen Warensortiment in den Tankstellen und unter Einbeziehung von Aspekten des Umweltschutzes überprüft und ggf. erweitert werden müßte.

Die Ausbildungsbetriebe müßten dafür Sorge tragen, daß die Mindestanforderungen nach dem Ausbildungsrahmenplan, vor allem im kaufmännischen Bereich, erfüllt werden. Wenn beispielsweise Betriebe bestimmte Qualifikationsteile nicht ausbilden können, müßten unterstützende Maßnahmen durch die Einrichtung von Ausbildungsverbänden bzw. von überbetrieblichen Unterweisungsphasen angeboten werden, insbesondere in der Übergangszeit. Für das Ausbildungspersonal müßten an den Tankstellen Qualifizierungskonzepte hinsichtlich dieser neuen Qualifikationsanforderungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Um die Gleichheit der Ausbildung in allen Ausbildungsbetrieben zu garantieren, ist eine Festschreibung im verordnungstechnischen Sinne notwendig, das bedeutet, in die

Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ müßte der Fachbereich Tankstelle integriert werden. Die Voraussetzung hierzu ist aber, daß sich die zuständigen Fach- und Spitzenorganisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über diesen Schritt einig sind und über den Verordnungsgeber, dem Bundesministerium für Wirtschaft, die gewünschte Veränderung initiieren müssen.

Prüfungen zukunftsorientiert gestalten und Prüfungspersonal weiterbilden

Jochen Walter

In Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden wird in Hamburg der Modellversuch „Entwicklung und Erprobung eines Modells für die praktische Prüfung im Zerspanungsbereich mit integrierter Qualifizierung des Prüfungspersonals“ in Betreuung durch die Universität Hamburg, Institut für Gewerblich-Technische Wissenschaften, dem Psychologischen Institut I, Arbeitsbereich Arbeits-, Betriebs- und Umweltpsychologie und dem Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt.

Anfang September 1993 trat der Projektbegleitende Arbeitskreis zusammen, um über den Stand des Modellversuchs, erste Ergebnisse und weitere Perspektiven zu beraten. Seine Aufgaben sieht der Arbeitskreis vor allem im gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch, im konstruktiven Meinungsstreit sowie in der Umsetzung eines breiten Transfers der Modellversuchsergebnisse.

Wichtige Ziele des Modellversuchs sind die sukzessive Entwicklung und Erprobung einer neugestalteten praktischen Abschlußprüfung für den Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/-in in Kooperation mit der Handelskammer Hamburg, Hamburger Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen sowie in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Prüfungsausschüssen. Dabei geht es darum, u. a. sogenannte Schlüsselqualifikationen in die Prüfung einzubeziehen und die Möglichkeiten, das Beherrschen von und den Umgang mit „neuen Techniken“ (hier besonders CNC-Technik) zu einem Prüfungsgegenstand zu machen. Gleichzeitig soll ein modulares Qualifizierungssystem entwickelt und erprobt werden, um die Prüfer in die Lage zu versetzen, gegenwärtige und zukünftige Veränderungen von Prüfungen aktiv mitgestalten und umsetzen zu können.

Auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde ein im Zuge des Modellversuchs erarbeitetes Konzept diskutiert, das eine Veränderung der praktischen Abschlußprüfungen im z. Z. geltenden rechtlichen Rahmen (Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, Musterprüfungsordnung), jedoch unter Veränderung einiger organisatorischer Rahmenbedingungen vorsieht. Hinsichtlich der inhaltlichen Prüfungsgestaltung wurde unter anderem, eine Dreifach-Integration zur Diskussion gestellt:

Erstens eine (partielle) Integration von Theorie und Praxis:

Angesichts des Widerspruchs zwischen komplexer beruflicher Wirklichkeit und einer Prüfung mit sauber voneinander getrennten Fächern und Prüfungsgebieten wird zunehmend über eine „gesamtheitliche“ Prüfung nachgedacht, die arbeitsaufgabenorientiert ist. Da die Trennung von Kenntnis- und Fertigungsprüfung durch entsprechende Verordnungen vorgeschrieben ist, stellt sich die Frage, ob und wie unter diesen Bedingungen zumindest teilweise praktische und theoretische Anforderungen zusammengeführt